

position

The logo for the DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund) is located in the top right corner. It consists of a red parallelogram shape pointing downwards and to the right, with the letters 'DGB' in white, bold, sans-serif font inside it.

DGB

Stellungnahme des DGB und der Mitgliedsgewerkschaften

zum Entwurf des Corona-Stufenplans 2.0 der Niedersächsischen
Landesregierung

Impressum

Herausgeber:

DGB Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt

Otto-Brenner-Str. 1

30159 Hannover

www.niedersachsen.dgb.de

verantwortlich: Danny Schnur & Sebastian Meise

Stand: Februar 2021

Mitgliedsgewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes:

- IG Bauen-Agrar-Umwelt
- IG Bergbau, Chemie, Energie
- EVG - Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- IG Metall
- Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
- Gewerkschaft der Polizei
- ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

DGB-Stellungnahme zum Entwurf des Corona-Stufenplans 2.0

Die Niedersächsische Staatskanzlei gibt dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt, mit Schreiben vom 02. Februar 2021 Gelegenheit, zu dem Entwurf des „Corona-Stufenplans 2.0“ Stellung zu nehmen. Als DGB nehmen wir wie folgt Stellung.

Vorbemerkung:

Die aktuelle Situation macht unmittelbares Handeln notwendig. Deshalb hat der Deutsche Gewerkschaftsbund Verständnis für stark verkürzte Fristen bei Beteiligungsverfahren. Wir möchten dazu aber anmerken, dass eine umfassende Bewertung von komplexen Inhalten und eine Abstimmung im Kreise unserer Mitgliedsgewerkschaften eine gewisse Bearbeitungszeit bedürfen. Falls es aus unserer Sicht geboten ist, werden wir deshalb diese Kurzfriststellungnahme auch nach Fristende noch um wesentliche Aspekte ergänzen.

Die Corona-Pandemie ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und hat massive Auswirkungen für die Menschen in unserem Land. Als DGB bringen wir uns gemeinsam mit den Mitgliedsgewerkschaften seit Beginn der Pandemie mit konstruktiven Vorschlägen und Hinweisen in die politische Debatte ein. Wir haben dabei insbesondere immer auf die besondere Bedeutung des politischen Krisenmanagements – sowohl mit kurzfristiger als auch langfristiger Perspektive – hingewiesen. Dabei kommt es aus Sicht des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften entscheidend auf die Handlungsfähigkeit des Staates an. Die Notwendigkeit staatlichen Handelns reicht über seine rein ordnungspolitische Funktion weit hinaus. Er muss in der Lage sein, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in eine Richtung zu lenken, die einen Weg aus der Krise weist und zum Wohle der Menschen ist. Diese übergeordnete Zielstellung muss auch beim Corona-Stufenplan 2.0 absolut handlungsleitend sein.

DGB-Stellungnahme zum Entwurf des Corona-Stufenplans 2.0

Dafür braucht es aus Sicht des DGB eine geordnete, planbare und transparente Strategie, die auf ein einheitliches und nachvollziehbares Vorgehen setzt. Es muss klar öffentlich kommuniziert werden, welche Pläne verfolgt werden und welche Bedingungen dafür erfüllt sein müssen. Dies schafft zum einen die notwendige gesellschaftliche Akzeptanz und zum anderen ergibt sich daraus eine größere Planungssicherheit für Unternehmen, Beschäftigte, Familien und VerbraucherInnen, die für die weitere Wirtschafts- und Konjunktorentwicklung von hoher Bedeutung ist. Mit dem Corona-Stufenplan 2.0 legt das Land Niedersachsen eine solche transparente Strategie nun vor, was wir als DGB grundsätzlich sehr begrüßen. Aus unserer Sicht wäre bereits im Herbst ein solcher Stufenplan sehr hilfreich gewesen und hätte zur besser Orientierung beigetragen.

Zu den einzelnen Punkten:

Corona-Stufenplan 2.0 Vorbemerkung:

Grundsätzlich begrüßen wir den Stufenplan in seiner Ausrichtung und im Besonderen die Einführung der inzidenzbasierte Systematik des Kita- und Schulbereichs in den landesweiten Stufenplan. Dies umfasst vor allem auch die Bedeutung und Betreuung der Kinder in Kitas und vergleichbaren Einrichtungen. Als DGB ist es uns bei der Umsetzung besonders wichtig, dass der Gesundheits- und Infektionsschutz der Beschäftigten und der Kinder bestmöglich gewährleistet wird. Dafür muss er konkret benannt und gegenüber dem jetzigen Zustand konsequent weiter ausgebaut werden.

Wir schlagen deshalb vor, die Vorbemerkung wie folgt zu erweitern:

Die Maßnahmen zum Gesundheits- und Infektionsschutz sind in den Kindertageseinrichtungen und vergleichbaren Einrichtungen auszubauen und zu gewährleisten, indem FFP2 Masken und regelmäßig freiwillige sowie für die Beschäftigten kostenlose Tests zur Verfügung zu gestellt werden.

DGB-Stellungnahme zum Entwurf des Corona-Stufenplans 2.0

In den Vorbemerkungen wird auf Seite 1-2 weiter ausgeführt: „Neu eingeführt werden soll bei Präsenzbetrieb auch ein freiwilliges Testangebot für Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal sowie Erzieherinnen und Erzieher. Dies gilt auch für Bedienstete, die in Pandemiezeiten Tätigkeiten verrichten müssen und dabei Kontakt nicht vermeiden können, also insbesondere für Polizeikräfte im Einsatzdienst sowie für das Personal im Straf- und Maßregelvollzug.“

Hier fehlt weiterhin die Behindertenhilfe wie auch die (ambulante) Jugendhilfe (Betreuung von Familien). Ebenso werden die Kräfte bei Feuerwehr und Rettungsdienst bisher nicht berücksichtigt.

Die Vorbemerkung sollte an dieser Stelle entsprechend ergänzt werden: „Neu eingeführt werden soll bei Präsenzbetrieb auch ein freiwilliges Testangebot für Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal sowie Erzieherinnen und Erzieher (und weitere Fachkräfte in Kitas und vergleichbaren Einrichtungen wie Heilerziehungspfleger*innen, Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen). Dies gilt auch für Bedienstete, die in Pandemiezeiten Tätigkeiten verrichten müssen und dabei Kontakt nicht vermeiden können, also insbesondere für Polizeikräfte sowie Feuerwehr und Rettungsdienst im Einsatzdienst sowie für das Personal im Straf- und Maßregelvollzug.“

Jedoch muss unmissverständlich und eindeutig klargestellt sein, wer die Kosten der Tests trägt. Das bisherige Hin – und Herschieben der Verantwortung zwischen Schulträgern und Land bzw. Trägern und Land hat zu viel Unmut und Frust im Bildungssektor geführt und birgt die Gefahr sinkender Akzeptanz der Maßnahmen.

Widersprüchlich in der Vorbemerkung ist die unterschiedliche Bindung bei negativer Infektionsentwicklung und bei einer positiven. Während eine negative Entwicklung des

DGB-Stellungnahme zum Entwurf des Corona-Stufenplans 2.0

Infektionsgeschehens unmittelbar zu Verschärfungen führt, was auch nachvollziehbar ist, so soll dieses Prinzip bei einer positiven Entwicklung nicht gelten. Zumindest ein Widerspruch der besser begründet werden sollte, da die Verbesserung der Corona-Lage auch wesentlich von der Akzeptanz der Maßnahmen abhängt.

Der DGB regt an zu überlegen, ob bezogen auf den Wechsel der Szenarien in den Schulen nicht eine regionale Betrachtung des Infektionsgeschehens heranzuziehen wäre, um mehr Bildungsbeteiligung in Präsenz zu ermöglichen. Distanzlernen und Home-schooling ist nur ein unzureichender Ersatz und hat weitreichende Folgen für die Kinder und Jugendlichen, aber auch für Studierende hat es negative Auswirkungen.

Corona-Stufenplan 2.0:

Der DGB und seine Mitgliedgewerkschaften begrüßen sowohl die Einteilung der Stufen, weil sie sich an den Inzidenzwerten des RKI orientieren als auch den Entschluss bei einer negativen Infektionsentwicklung so schnell wie möglich die Maßnahmen der nächsten Stufe (oder Stufen) ergriffen zu wollen und umgekehrt bei einer positiven Infektionsentwicklung erst abzuwarten, ob diese stabil rückläufig sind, bevor Lockerungen der nächsten niedrigeren Stufe ergriffen können. Dies kann die hohe und schnelle Dynamik der Pandemie bremsen und gleichzeitig dafür sorgen, dass mögliche Einschränkungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens nicht dauerhaft geschädigt werden.

DGB-Stellungnahme zum Entwurf des Corona-Stufenplans 2.0

Darüber hinaus ergeben sich im Stufenplan aus unserer Sicht einige Punkte zur Ergänzung:

Kitas

- a) Die Maßnahmen im Stufenplan für die Kitas (*und Schulen?*) sind neben der MNB-Regelung (*FFP2*) noch einzufügen: Bereitstellung von Testkapazitäten für 2 kostenlose Tests wöchentlich.
- b) In der vordersten Spalte muss neben Kitas ergänzt werden: sowie vergleichbare Einrichtungen der Behinderten- und Jugendhilfe.

Schule – Allgemeinbildende Schulen

Die Ausrichtung an den Szenarien A – C ist grundsätzlich richtig. Es muss aber bei allen Regelungen der Grundsatz „**Präsenz vor Distanzlernen und Homeschooling**“ beachtet werden. Bei schwachem bis mittlerem Infektionsgeschehen ist Szenario A anzuwenden. Bei starkem Infektionsgeschehen bzw. bei lokalen Ausbrüchen sollte ein Wechsel in das Szenario B erfolgen. Voraussetzung dabei ist aber, eine Erreichbarkeit der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen und umfassende Schutzmaßnahmen für die Schulbeschäftigten zu gewährleisten. Szenario C sollte nur bei einem eskalierenden Infektionsgeschehen und regional und zeitlich begrenzt angewandt werden.

Sport

Sportanlagen sollten gerade vor dem Hintergrund der Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche unter Auflagen geöffnet bleiben. Das sollte gleichermaßen auch für den Schulsport gelten.

DGB-Stellungnahme zum Entwurf des Corona-Stufenplans 2.0

Berufliche Bildung

Primäres Ziel von allen weiteren Maßnahmen für Auszubildende sollte die Planbarkeit sein. Nur so können sie ihre Ausbildung unter den gegebenen Umständen bestmöglich absolvieren, ihre Abschlussprüfungen bestehen und mit einer gesicherten Perspektive in die Zukunft blicken. Die Abschlussprüfungen an Schulen und Berufsschulen sollen wie geplant stattfinden. Eine Abschmelzung der Prüfungsinhalte sowie bei der Bewertung, sind aus unserer Sicht nicht zielführend, denn so könnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Prüfungen und die sich daraus bildenden Abschlüsse im Prüfungsjahr 2021 weniger wert seien, als aus den früheren und späteren Jahren. Junge Menschen brauchen daher, eine konzentrierte Prüfungsvorbereitung.

Hochschulen

Die Entscheidung, ob Präsenzveranstaltungen stattfinden, sollte in den Stufen 1 – 3 nicht der jeweiligen Hochschule überlassen werden. Es sollte hier analog zu den Schulen verfahren werden. Die Auswirkungen einer Schließung auf die Studierenden und deren Studienerfolg sind gravierend und müssen daher höher gewertet werden als eine mögliche Infektionsgefahr, die durch angepasste Hygienekonzepte minimiert werden kann. In diesem Zusammenhang sollte auch die Öffnung von Bibliotheken betrachtet werden.

Erwachsenenbildung

Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung haben mit durchdachten Hygienekonzepten bewiesen, dass sie einen Präsenzbetrieb sicherstellen können. Eine Einschränkung sollte daher erst ab Stufe 5 erfolgen.

Berufliche Fort- und Weiterbildung

Angebote der beruflichen Fort- und Weiterbildung müssen unter Beachtung von Hygienekonzepten in Präsenz ermöglicht werden. Distanzlernen ist kein adäquater Ersatz.

Eine weitere große Leerstelle im Corona-Stufenplan ist der Arbeits- und Infektionsschutzschutz:

Der übergroße Teil der Wirtschaft unterliegt keinen Infektionsschutzmaßnahmen. Es wird nur kurz (Seite 10 oben) auf die Arbeitsschutzregel des Bundes verwiesen, obwohl auch am Arbeitsplatz oftmals eine große Infektionsgefahr besteht. Den betrieblichen Hygienekonzepten kommt aber eine zentrale Bedeutung zu. Der Arbeitgeber hat gegenüber seinen Beschäftigten eine arbeitsvertragliche Schutz- und Fürsorgepflicht. Er muss dafür sorgen, dass Erkrankungsrisiken und Gesundheitsgefahren im Betrieb so gering wie möglich bleiben. Nicht zuletzt auf dieser Basis sollten schnellstmöglich dezidierte Konzepte für die einzelnen Bereiche und Branchen unter der Einbeziehung des Gesundheitsamtes, der Gewerkschaften, der Arbeitgeberverbände und ggf. der Verbraucherverbände erarbeitet werden.

Es gibt mit der Arbeitsschutzregel des Bundes seit August 2020 verbindliche Vorgaben, die die Arbeitgeber befolgen müssen. Sie konkretisiert die Anforderungen an den Arbeitsschutz für den Zeitraum der Epidemie. Das Infektionsrisiko für Beschäftigte soll damit gesenkt und auf niedrigem Niveau gehalten werden. Die Arbeitsschutzregel legt nach dem TOP-Prinzip eindeutig fest, dass zuallererst technische Schutzmaßnahmen (wie eine Abtrennung) des Arbeitgebers voran gehen müssen, um mögliche Gefährdungen abzuwenden. Folgende Maßnahmen sind hierbei besonders wichtig:

DGB-Stellungnahme zum Entwurf des Corona-Stufenplans 2.0

a) Gestaltung der Arbeitsumgebung, zum Beispiel Anordnung der Arbeitsplätze zur Sicherstellung des Abstands, ausreichende Lüftung, Vorrichtungen wie Abtrennungen, Absperrungen und gegebenenfalls Festlegung innerbetrieblicher Verkehrswege

b) Kontaktreduzierung durch beispielsweise digitale Kommunikation, Bildung und Beibehaltung von Arbeitsgruppen (Kohortenprinzip), Arbeitszeitgestaltung, Homeoffice, mobiles Arbeiten

c) Hygiene und Reinigung, zum Beispiel Hände regelmäßig und gründlich waschen; wenn dies nicht möglich ist, Bereitstellung von Handdesinfektionsmitteln, Anpassung von Reinigungsintervallen

d) Allgemeine Verhaltensregeln, wie Wahrung von Abstand; Verzicht auf Begrüßungsformen mit direktem Körperkontakt; Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch; zu Hause bleiben bei Krankheitssymptomen

In vielen Betrieben werden diese Maßnahmen zusammen mit den Betriebs- und PersonalrätInnen vereinbart und auch eingehalten. Wo dies noch nicht geschehen ist, fordern DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften die Landesregierung auf, auch auf Basis der im Corona-Stufenplan 2.0 vorgesehenen Hygienekonzepte, auf die dringend notwendige Beteiligung der Belegschaften und ihrer Interessenvertretungen hinzuwirken.

Allerdings gibt es eine leider wachsende Zahl von Betrieben ohne Mitbestimmung und ausreichenden Arbeits- und demzufolge auch Gesundheitsschutz. Das Land hat die

DGB-Stellungnahme zum Entwurf des Corona-Stufenplans 2.0

Pflicht, die Gewerbeaufsicht viel stärker einzusetzen, um schwarze Schafe aufzuspüren und die Beschäftigten dort vor Infektionen zu schützen. Dies gilt insbesondere für Fleischverarbeitung, Logistik, Transport, Versand, Bauwirtschaft sowie kleine und Kleinbetriebe im produzierenden Gewerbe.

Dringend nötig ist auch eine flächendeckende Bereitstellung effektiv schützender FFP2-Masken durch Arbeitgeber. Ebenso sollten Unternehmen ihren Beschäftigten das Angebot von Corona-Schnelltests auf freiwilliger Basis machen, wenn es bei Arbeitsprozessen zur Verletzung der Abstands- und Hygienevorschriften gekommen ist bzw. regelmäßig kommt. Das Land sollte im Rahmen der Kommunikation des Corona-Stufenplans 2.0 alle Arbeitgeber auffordern, diesen konsequent umzusetzen und auch Kontrollen der Arbeitsschutzregel ankündigen. Um eine breite gesellschaftliche Akzeptanz für den Corona-Stufenplan 2.0 zu erreichen, dürfen nicht nur die Infektionsrisiken im privaten Umfeld betont werden; auch die Arbeitswelt muss daher stärker ins Blickfeld rücken.

Abschließend möchten wir nochmal darauf hinweisen, dass gerade bei der hohen und schnellen Dynamik des Infektionsgeschehen ein kurzfristiges Krisenmanagements selbstverständlich notwendig ist, aber gleichzeitig eine langfristige und abgestimmte Krisenstrategie absolut entscheidend dafür ist, wie Niedersachsen aus der Krise kommt. Hierzu sagt – das liegt in der Natur der kurzfristigen Perspektive eines Stufenplans – der Corona-Stufenplan 2.0 nichts aus.

Als DGB in Niedersachsen haben wir dazu schon im letzten Jahr zahlreiche Vorschläge dazu vorgelegt. An dieser Stelle möchten wir insbesondere auf unser Drei-Säulen-

DGB-Stellungnahme zum Entwurf des Corona-Stufenplans 2.0

Konzept für Wachstum, Nachhaltigkeit und Gute Arbeit verweisen. Das Konzept des gewerkschaftlichen Dachverbandes und seiner Mitgliedsgewerkschaften basiert auf den drei Säulen: Krisenprävention, Nachfragesicherung und Zukunftsinvestitionen. Wir fordern die Landesregierung auf, den Corona-Stufenplan 2.0 um eine Langfriststrategie zu erweitern, die das Wirtschaftswachstum stärkt, Beschäftigung und Einkommen sichert und unsere Wirtschaft und Gesellschaft krisenfest macht. Alle Maßnahmen müssen ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltig sein, damit Niedersachsen nicht nur gut aus der Corona-Krise kommt, sondern auch auf die weiteren drängenden Herausforderungen, wie etwa dem Klimawandel zügig Antworten findet. Wir verweisen auf unsere Vorschläge im Detail:

Drei-Säulen-Konzept des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften für eine Konjunktur- und Investitionsoffensive in Niedersachsen:

https://niedersachsen.dgb.de/presse/++co++57c86772-aa29-11ea-815b-52540088cada?display_page=5&end_date=2999-12-31&start_date=2019-02-04